



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Planung**
am 22.11.2004
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Abg. Joachim Behnken
Abg. Klaus Lütjens
Abg. Ludwig Althaus
Abg. Reinhold Becker
Abg. Hans-Hermann Beneke
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Bernhard Hasselhoff
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Prella
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Bernd Wölbern

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Thomas Lauber
Abg. Adolf Wilshusen
Herr Werner Burkart
Herr Folkert Lange

Verwaltung

Erster KR Hermann Luttmann
Herr Jürgen Cassier
Herr Helmut Neiß
Herr Gert Engelhardt
Frau Dr. Ellen Scherer
Herr Rainer Meyer

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 02.09.2004
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Braunfärbung des Großen Bullensees; Vorstellung des Gutachtens
Vorlage: 2001-06/0994
- 6 Haushaltskonsolidierungskonzept 2005
Vorlage: 2001-06/0985
- 7 Haushaltsansätze 2005
Vorlage: 2001-06/0982
- 8 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
hier: Windenergie; Festlegung der Abstandswerte zur Wohnbebauung
Vorlage: 2001-06/0986
- 9 Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Höhnsmoor"
Vorlage: 2001-06/0983
- 10 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Behnken eröffnet um 14.45 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Abgeordneter Wölbern fragt, warum die Bestellung eines Naturschutzbeauftragten im nicht öffentlichen Teil behandelt werde. **Erster Kreisrat Luttmann** antwortet, es handele sich um eine Personalangelegenheit.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat Luttmann erinnert daran, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 22.06.2004 eine Resolution zur Y-Trasse beschlossen habe. Mit Schreiben vom 30.09.2004 habe der für Raumordnung zuständige Minister Ehlen auf die Resolution geantwortet und mitgeteilt, dass für die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung bestehe, das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für die Y-Trasse zurückzunehmen. (Das Schreiben von Minister Ehlen ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.).

Forstoberrat Cassier berichtet über den aktuellen Stand der Gebietsliste zur FFH-Nachmeldung. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) habe nach vorheriger Beratung im Fachausschuss und Kreisausschuss unter dem 20.07.2004 eine Stellungnahme zur Nachmeldekulisse an das Nieders. Umweltministerium über den NLT abgegeben. Das Ministerium sei den Anregungen und Bedenken des Landkreises zum Gebiet Nr. 207 (Kammolch-Biotop Beverner Wald), zum Gebiet Nr. 242 (Veerse und Hemslinger Moor) und zum Gebiet Nr. 257 (Wiedau, Rodau und Trochel) gefolgt. Nicht berücksichtigt habe das Ministerium dagegen die vom Landkreis geforderte Herausnahme des Borstgrasrasens bei Badenstedt, des Sotheler Moores und der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im Spreckenser Moor aus der Gebietsliste.

Abgeordneter Riebesehl fragt, wie viel Hektar im Kreisgebiet insgesamt als FFH-Gebiet gemeldet seien (Antwort: siehe Anlage 2 dieser Niederschrift).

Auf eine Frage von **Herrn Burkart** antwortet **Forstoberrat Cassier**, das Lauenbrücker Moor sei nicht in die Gebietskulisse zur FFH-Nachmeldung aufgenommen worden.

Bauberrat Engelhardt berichtet über den Gewässerentwicklungsplan (GEPL) für die Oste. Der Plan sei im Auftrage des Nieders. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz von einem Fachbüro erstellt worden und liege im Entwurf vor. Alle beteiligten Stellen hätten bis November 2004 Gelegenheit zur Stellungnahme. Der GEPL sei ein fachlicher Rahmenplan ohne rechtliche Verbindlichkeit, der Entwicklungsziele und Maßnahmen darstelle und eine koordinierte und gezielte Mittelverwendung z.B. bei Renaturierungsmaßnahmen sicherstellen solle.

Abgeordneter Lauber möchte wissen, ob der GEPL auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie diene. **Bauberrat Engelhardt** antwortet, die Wasserrahmenrichtlinie sehe eigene Instrumente vor, nämlich das Maßnahmenprogramm und den Bewirtschaftungsplan.

Herr Lange ergänzt, die Wasserrahmenrichtlinie enthalte den Grundsatz der Gewässerbewirtschaftung nach Flussgebietseinheiten, also größeren Einzugsgebieten, während der GEPL Maßnahmen für einzelne Gewässer vorsehe. Wichtig sei, vorhandene GEPL auch tatsächlich umzusetzen, z.B. den vorhandenen Plan für die Wümme.

Abgeordneter Prelle fragt nach dem Stand der Umsetzung der Lokalen Agenda 21. **Erster Kreisrat Luttmann** sagt, zurzeit würden keine konkreten landkreisweiten Agenda 21 – Projekte stattfinden. **Ausschussvorsitzender Behnken** sieht in der Agenda 21 eine dauerhafte Aufgabe. Es gehe darum, Ökonomie, Ökologie und Soziales miteinander in Einklang zu bringen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Braunfärbung des Großen Bullensees; Vorstellung des Gutachtens**

Ausschussvorsitzender Behnken begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Krob von der Firma BWS GmbH und Herrn Dr. Spieker als Vertreter der Firmen Planula / KLS-Gewässerschutz. Er weist darauf hin, dass aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 08.06.2004 zur Klärung der Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen den Wiedervernässungsmaßnahmen im Großen und Weißen Moor und/oder den hohen Niederschlägen im Sommer 2002 und der Veränderung der Wasserqualität im Großen Bullensee gebe, ein Gutachten in Auftrag gegeben worden sei. Die Gutachter würden heute über die vorläufigen Ergebnisse berichten.

Herr Krob erläutert, sein Büro habe sich mit der Erarbeitung der hydrologischen Wirkungszusammenhänge im Naturschutzgebiet befasst. Die Fließrichtung des derzeitigen Entwässerungssystems verlaufe von Osten nach Westen, also nicht in den Großen Bullensee. Vom Kleinen Bullensee werde das Oberflächenwasser in niederschlagsreichen Monaten über einen Graben in den Großen Bullensee geleitet. Gespeist werde der Große Bullensee sehr wahrscheinlich durch Grundwasser aus dem unteren Grundwasserleiter (Sande, die sich tief unter dem Torfkörper befinden). Ein Zusammenhang zwischen den vorgenommenen Wiedervernässungsmaßnahmen im Großen und Weißen Moor und der Wassertrübung im Großen Bullensee sei jedenfalls auszuschließen.

Herr Dr. Spieker sagt, dass das Wasser des Großen Bullensees braun gefärbt sei, sei normal, denn es handle sich um einen Mooree. Für die Trübung des Wassers sei eine schleimige, in Skandinavien häufig anzutreffende Grünalge verantwortlich (*Vacuolaria virescens*). Sie habe sich durch Nährstoffeinträge seit 2002 stark vermehrt. Für genauere Befunde müssten weitere Untersuchungen durchgeführt werden.

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Lütjens** bestätigt **Herr Krob**, dass ein Grundwasserzutritt in den Großen Bullensee nicht aus dem Torfkörper erfolge.

Auf Nachfragen der **Abgeordneten Lauber und Wölbern** bestätigt **Herr Krob**, dass die bereits durchgeführten und noch geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen im Großen und Weißen Moor auf die Braunfärbung im Großen Bullensee keinen Einfluss hätten.

Abgeordneter Kullik und Herr Lange möchten wissen, warum sich die genannte Alge seit 2002 im Großen Bullensee offenbar stark vermehrt habe und woher die Nährstoffeinträge kommen würden. Hierzu erläutert **Herr Dr. Spieker**, dass 2002 ein sehr nasser Sommer war, so dass möglicherweise aus diesem Grunde Stoffeinträge stattgefunden haben, die zu der Vermehrung der Alge geführt haben.

Abgeordneter Prella sagt, die ursprüngliche Vermutung, dass die Wiedervernässungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet ursächlich seien für die Braunfärbung des Großen Bullensees, hätten sich aufgrund der Ausführungen der Gutachter nicht bestätigt. Mit der Braunfärbung müsse man letztlich leben, die Natur sei keine Konstante.

Ausschussvorsitzender Behnken dankt Herrn Krob und Herrn Dr. Spieker für die Darstellung der Untersuchungsergebnisse.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltskonsolidierungskonzept 2005**

Abgeordneter Kullik ist der Auffassung, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Waldkalkung (Haushaltsstelle 718100.0) nicht mehr bezuschussen solle. Bei der Beschlussfassung über diese Maßnahme im Jahre 2001 sei vereinbart worden, dass der Förderungszeitraum 3 Jahre betrage, so dass für 2005 eigentlich keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden dürften. Kein anderer Landkreis im Regierungsbezirk würde die Bodenschutzkalkung von Waldflächen fördern.

Abgeordneter Wölbern sagt, seine Fraktion beantrage, den Haushaltsansatz für die Waldkal-

kung zu streichen und statt dessen bei den Haushaltsstellen 718000.1 „Zuschüsse für die Anpflanzung von Feldgehölzen und Obstwiesen“ und 718200.8 „Zuschuss Rebhuhnprojekt der Jägerschaft Zeven“ keine Kürzung um 50 % vorzunehmen, sondern wie ursprünglich vorgesehen 10.000 € anzusetzen. Insgesamt könnten dadurch 10.000 € gespart werden.

Auch **Abgeordneter Becker** bittet, beim Rebhuhnprojekt der Jägerschaft Zeven keine Kürzung vorzunehmen. Bevor man allerdings den Ansatz für die Waldkalkung streiche, müsse geprüft werden, ob der Bedarf an Bodenschutzkalkungen bereits gedeckt sei.

Abgeordneter Riebsehl meint, er könne mit einer Streichung des Ansatzes für die Waldkalkung leben. Einer Aufstockung der Mittel für das Rebhuhnprojekt der Jägerschaft Zeven stimme er dagegen nicht zu, denn dieses Projekt beschränke sich nur auf einen kleinen Teilbereich des Kreisgebietes.

Forstoberrat Cassier betont, der Zuschuss zur Waldkalkung sei von den Forstbetriebsgemeinschaften beantragt worden. Beim Beginn des 2. Durchganges der Waldkalkung im Jahre 2001 sei man davon ausgegangen, dass die für eine Kalkung vorgesehene Waldfläche insgesamt ca. 7.000 ha betrage und ein Zuschussbedarf von 336.000 DM (= 171.800 €) entstehe. Dieser Bedarf sei durch die bisherige Mittelbereitstellung noch nicht gedeckt.

Abgeordneter Hasselhoff beantragt, die Förderung der Bodenschutzkalkung von Waldflächen zunächst noch einmal in den Fraktionen zu beraten und heute keine Beschlussempfehlung auszusprechen.

Beschlüsse:

Haushaltsstelle 718200.8 Zuschuss Rebhuhnprojekt der Jägerschaft Zeven:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird mit 7 Ja- und 4 Nein-Stimmen beschlossen, 10.000 € anzusetzen.

Haushaltsstelle 718000.1 Zuschüsse für die Anpflanzung von Feldgehölzen und Obstwiesen:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird mit 6 Ja- und 5 Nein-Stimmen beschlossen, 10.000 € anzusetzen.

Haushaltsstelle 718100.0 Zuschuss zur Waldkalkung:

Der Antrag der SPD-Fraktion, den Ansatz für die Waldkalkung auf 0 zu setzen, wird mit 4 Ja-, 6 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Auf Antrag des Abgeordneten Hasselhoff wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen beschlossen, den Ansatz für die Waldkalkung zunächst noch einmal in den Fraktionen und dann im Finanzausschuss zu beraten.

Punkt 7 der Tagesordnung: Haushaltsansätze 2005

Ausschussvorsitzender Behnken verweist auf die übersandte Sitzungsvorlage mit den Vorschlägen für den Haushaltsplan 2005 des Amtes für Kreisentwicklung – Abt. Regionalplanung – und des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege.

Abgeordneter Lauber hält die Planungskosten für die Küstenautobahn A 22 (Haushaltsstelle 655000.8) nicht für gerechtfertigt. Hierbei handele es sich nicht um eine Aufgabe des Landkreises, sondern des Bundes bzw. des Landes Niedersachsen. **Erster Kreisrat Luttmann** weist darauf hin, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2004 beschlossen habe, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) sich am Finanzierungsfonds der erforderlichen Gutachten zur Linienbestimmung der Küstenautobahn beteilige. **Abgeordneter Althaus** sagt, es liege im Interesse des Landkreises, dass die Planung der Küstenautobahn vorgebracht werde.

Abgeordneter Prella fragt, ob sich die Kosten für die Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg (Haushaltsstelle 638100.5) nach Einrichtung der Geschäftsstelle reduzieren werden. **Erster**

Kreisrat Luttmann antwortet, der aufgeführte Personal- und Sachkostenanteil des Landkreises für die Geschäftsstelle der Metropolregion sei jährlich zu entrichten.

Auf Bitte der **Abgeordneten Lauber, Prella und Wilshusen** erläutern **Erster Kreisrat Luttmann** und **Forstoberrat Cassier** anschließend verschiedene Haushaltsansätze des Amtes 68. Bei der Haushaltsstelle 141000.0 „Jagdpachten und Jagdgelder“ wird einstimmig beschlossen, den Ansatz von 26.000 € auf 28.000 € zu erhöhen.

Abgeordneter Lütjens plädiert dafür, im Vermögenshaushalt den Ansatz für Grunderwerb für Naturschutzzwecke (Haushaltsstelle 93200.1) auf 1.000 € zu kürzen. Demgegenüber weisen die **Abgeordneten Kullik, Becker und Lauber sowie Herr Lange** darauf hin, dass zumindest ein Ansatz von 5.000 € vorzuhalten sei, um in besonders dringenden Fällen Flächen erwerben zu können und um ein Signal nach außen zu setzen.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Kullik** antwortet **Forstoberrat Cassier**, für die Herstellung von Parkplätzen zur Erschließung des Aussichtsturms im Tister Bauernmoor seien 2.500 € zur Verfügung zu stellen (Haushaltsstelle 940000.3).

Nähere Informationen zur Haushaltsstelle 988000.7 „Moorbahnprojekt Tister Bauernmoor, Haus der Natur“ erbittet der **Abgeordnete Lauber**. **Erster Kreisrat Luttmann** sagt, die Gemeinde Tiste habe beim Landkreis einen Zuschuss für die Einrichtung des Hauses der Natur als Informationszentrum beantragt. In einem Gespräch mit der Gemeinde im vergangenen Jahr habe Landrat Dr. Fitschen eine Unterstützung der Gesamtfinanzierung des Moorbahnprojektes durch den Landkreis signalisiert. **Abgeordneter Althaus** hält den Voranschlag für das Haus der Natur für zu hoch. (Der Finanzierungs- und Investitionsplan für das Moorbahnprojekt ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt).

Beschluss:

Für die weiteren Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2005 werden die betreffenden Voranschläge des Amtes für Kreisentwicklung (80) sowie des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege (68) – mit den unter Tagesordnungspunkt 6 und 7 beschlossenen Änderungen - empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
hier: Windenergie; Festlegung der Abstandswerte zur Wohnbebauung

Erster Kreisrat Luttmann erläutert, der Landkreis müsse aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bei der Ausweisung neuer Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung einige wichtige Grundsätze befolgen. Zum einen müsse der Planung ein schlüssiges gesamträumliches Konzept zugrunde liegen, aus dem sich sowohl die potentiell für die Windenergienutzung geeigneten Flächen als auch die nicht geeigneten Flächen ergeben. Zum anderen dürfe der Landkreis keine Verhinderungsplanung betreiben, d.h. eine bestimmte Mindestfläche müsse für die Windenergienutzung auch tatsächlich ausgewiesen werden. Die Ausweisung müsse aber nicht auf allen für diese Nutzung geeigneten Flächen erfolgen. Hier habe der Landkreis Ermessensspielraum.

Diplom-Ingenieur Neiß trägt vor, bei der Erarbeitung des Entwurfs zum neuen RROP habe die Kreisverwaltung einen Abstand von 1.000 m zu jeglicher Wohnbebauung, also auch zu Einzelhäusern im Außenbereich, angewandt, was von verschiedener Seite kritisiert werde. Man müsse aber bedenken, dass der generelle Abstand von 1.000 m daran ausgerichtet sei, im Hinblick auf den Immissionsschutz von vornherein auf der sicheren Seite zu liegen, weil das RROP keine Höhenbeschränkungen oder Leistungsbegrenzungen für Windkraftanlagen vorsehe. Einige beantragte Windparkflächen und die Gründe, warum sie im RROP-Entwurf nicht ausgewiesen sind, werden von ihm im folgenden vorgestellt. Der beantragte Windpark in Bremervörde-Hesedorf halte zu großen Teilen den 1.000 m Abstand zur Ortslage Hesedorf und zu Einzelhäusern im Außenbereich nicht ein. Die Fläche, die übrig bleibe, sei für die Konzentration von sehr großen Anlagen zu klein. Auch die beantragte Fläche in Rhadereistedt liege überwiegend zu dicht an der Wohnbebauung; beim verbleibenden Teil handele es sich um ein potentiell Landschaftsschutzgebiet. Im Bereich von Anderlingen bis hinunter nach Seedorf habe eine Betreiberfirma einen 400 ha großen „Schlauch“ vorgeschlagen, der schon vom Flächenzuschnitt her fragwürdig sei, weil er nicht zu einer planvollen Konzentration von Windkraftanlagen beitrage. Zudem liege der Bereich in einem naturschutzwürdigen Gebiet. Die beantragten Flächen in den Gemarkungen Steddorf und Wense seien mit den Abstandsrichtwerten zur Wohnbebauung und zum benachbarten Windpark in Ottendorf (Landkreis Stade) nicht in Einklang zu bringen. Eine vorgeschlagene Fläche in der Gemarkung Wilstedt sei nicht berücksichtigt worden, weil sie in einem Landschaftsteil von besonderer Eigenart und Schönheit liege, sich in Nähe der Geestkante zum Teufelsmoor befinde und nur 4,1 km vom Vorrangstandort in Vorwerk entfernt sei. Auch im Bereich Ebersdorf/Alfstedt sei kein weiterer Standort ausgewiesen worden, weil die Abstände zum vorhandenen Windpark in Alfstedt und zu Einzelhäusern nicht einzuhalten seien, letztlich aber auch, weil eine nicht gewollte Massierung von Anlagen in diesem Raum entstehen würde.

Abgeordneter Lauber sagt, er habe den Eindruck, dass beim Landkreis mit der Thematik Windenergie sehr restriktiv umgegangen werde. Die Ausführungen von Diplom-Ingenieur Neiß hätten gezeigt, dass der Gestaltungsspielraum offenbar sehr gering sei. Es würden keine Einzelfallprüfungen vorgenommen, sondern die erarbeiteten Kriterien pauschal angewandt. Dies sei vor dem Hintergrund der positiven ökonomischen und ökologischen Effekte der Windenergienutzung nicht verantwortungsvoll.

Erster Kreisrat Luttmann entgegnet, der Landkreis dürfe entgegen anderslautender Darstellungen z.B. des Landvolks durchaus eine pauschale Betrachtungsweise bei der Festlegung von Abstandsflächen wählen. Die ermittelten Vorrangstandorte seien das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung, wobei man den Gestaltungsspielraum im eigenen Wirkungskreis nutze. Wer mehr Flächen ausweisen wolle, müsse sich dafür die politischen Mehrheiten besorgen.

Abgeordneter Prella schlägt vor, der Ausschuss solle bei Bereisungen vor Ort entscheiden, ob beim 5 km – Abstand zwischen Windparkflächen und beim 1.000 m – Abstand zu Einzelgebäuden unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen möglich seien. **Abgeordneter Wölbern** plädiert dafür, eine solche Bereisung nach dem Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Abgeordneter Kullik begrüßt die bisherige Vorgehensweise bei der Auswahl geeigneter Vorrangstandorte für Windenergieanlagen und meint, man solle an den Kriterien festhalten.

Abgeordneter Hasselhoff gibt zu bedenken, dass auch die städtebaulichen Planungen der Gemeinden zu berücksichtigen seien. Windkraftanlagen würden unter Umständen geplante Siedlungserweiterungen unmöglich machen.

Abgeordneter Beneke sagt, die Planung von Windkraftstandorten im neuen RROP sei sorgfältig vorgenommen worden. Man solle an den Auswahlkriterien festhalten und sie jetzt nicht aufweichen.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Höhnsmoor"**

Eine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt soll erst in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses erfolgen.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Anfragen werden nicht gestellt.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer